Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze in Wahlfächern während der praktischen Ausbildung im Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (FAU) im Studienjahr 2023/2024

Vom 31. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 81 Abs. 2 Satz 2 BayHIG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Begrenzung der Ausbildungsplätze in Wahlfächern während der praktischen Ausbildung im Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (FAU) im Studienjahr 2023/2024 vom 26. April 2023 wird wie folgt geändert:

1. In der Auflistung der Wahlfächer mit begrenzten Ausbildungsplätzen in § 1 werden nach dem Wort und der Zahl

   „Humangenetik 1“

   in einer neuen Zeile das Wort und die Zahl

   „Kinderchirurgie 2“

   eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

   a) Der bisher einzige Absatz wird zu Absatz 1.

   b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

   „(2) [1]Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. [2]Sie gilt für die Vergabe der Ausbildungsplätze zum Termin Mai 2024.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Februar 2024 in Kraft.